

GZ.: IVVe2/2321-2026

## Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 24. März 2026, mit der der Landeswettbewerb der „Biologie-Challenge“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

---

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der Landeswettbewerb der „Biologie-Challenge“ am 9. April 2026 im Stiftsgymnasium Admont, Kirchplatz 1, 8911 Admont wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:  
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt